

Protokoll AK – Zuschusswesen – 23.04.09

von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Hr. Hohm begrüßt zur ersten Sitzung des AK-Zuschusswesens im Tagungsraum des KJR in Aschaffenburg in der Merlostrasse.

1. Vorstellung der Teilnehmer

Anwesend: Hr. Hohm	-	Vorstand KJR – Haushaltsverantwortlicher
Hr. Hollitzer	-	evang. Jugend, Vorstand im SJR Aschaffenburg
Hr. Büttner	-	Blasmusikverband Vorspeart. Geschäftsführer
Hr. Spinnler	-	JRK
Fr. Staudt	-	JRK
Fr. Buberl	-	BSJ, Schatzmeisterin
Hr. Spreiter	-	Vorsitzender KJR, Feuerwehrjugend
Hr. Steigerwald	-	ASV (Aschaffener Schülervertretung) – Kassenwart
Hr. Rosenberger	-	BDKJ, KJA
Hr. Gerber	-	JRK Kreisausschuss

Entschuldigt:

Hr. Frank Fahle, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie,
Hr. Klaus Spitzer, päd. Fachkraft im KJR, Jugendpfleger im Landkreis Aschaffenburg
Fr. Nora Römer, ev. Jugend
Fr. Linda Weinmann, ev. Jugend
Fr. Elke Dollinger, ev. Jugend
Fr. Judith Krauser, BDKJ, KJA
Hr. Helmut Frank
Fr. Carmen Fuchs, BRK-Wasserwachtjugend

2. Ideen und Zielsetzung und Verabschiedung der Ziele des Arbeitskreises

Sensibilisiert durch die Erfahrungen aus der KJR-Finanzkrise in 2008, möchten die Verbände künftig in der Lage sein, mit einem Betrag X als Zuschuss kalkulieren zu können. Eine feste Kalkulationsgrundlage sollte laut Verbandsvertreter in den Richtlinien ihren Niederschlag finden, sie wünschen verlässliche Zuschussbeträge für ihre Maßnahmen. Haushaltssicherheit und eine bessere Transparenz wären gut, eine notwendige Kontingentoption sollte versetzt zum Haushaltsjahr durchgeführt werden, damit das „Haushaltsgebäude“ nicht ins Wackeln kommen kann.

Hr. Hohm konstatiert, dass das aktuelle Fördermodell gemäß Richtlinien auf einer Förderung des Defizits basiert, eine Förderung muss dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit entsprechen (es dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden!). Es gibt gemäß Zuschussrichtlinien keine Fördergarantie, eine Ausschüttung kann nur erfolgen, wenn dies haushaltstechnisch erfüllbar ist. Eine Nachweispflicht wird auch

künftig in den Richtlinien verankert sein, um einem Vertrauensmissbrauch vorbeugen zu können. Hr. Hohm verweist auf die Kompetenz der Vollversammlung, die den Haushaltsrahmen festsetzt und somit auch Kürzungen (wie in Frühjahrsvollversammlung 2008), falls erforderlich, beschließen kann:

Finanzierungsoptionen/Vorschläge/Ideen der Verbandsvertreter:

- Projekt-, Aktivitätenförderung anstelle von Defizitfinanzierung;
- Zuschussausschüttung soll um ein Haushaltsjahr versetzt erfolgen („man kann nur verteilen, was tatsächlich in der Kasse ist“, so Hr. Büttner). Die Vereine müssen ihre Projekte zunächst vorfinanzieren, was wirtschaftliches Handeln erfordert, d.h. beispielsweise auf Sponsorsuche gehen. Ein maßnahmenspezifisches Sponsoring könnte im Umkehrschluss jedoch eine Defizitbezuschussung in Frage stellen;
- Förderung des Ehrenamts => € 0,50 könnten pro Freizeit einbehalten werden, aus einem sich daraus bildenden „JuLeicatopf“ könnten die Ehrenamtler am Jahresende bezuschusst werden. Da die Jugendleiter ohnehin eine Anerkennung aus ihren eigenen Verbänden erhalten, steht die „Dankeschön“-Veranstaltung „Rockherbst“ zur Diskussion;
- Gesamtes Fördermodell soll eine Kombination aus Grund/Sockelförderung (A-Förderung) und Aktivitätenförderung (B-Förderung) sein. Nach welchem Verteilerschlüssel soll eine Grundförderung erfolgen? Es ist gewünscht, dass die Grundförderung angehoben wird, was den Verbänden wiederum mehr Gestaltungsfreiraum bieten könnte.
- Zuschussförderung muss in einem vernünftigen, betriebswirtschaftlichen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen; Kritik, dass möglicherweise eine Belegnachweisführung doppelt durchgeführt wird. Nach Aussage von Hr. Hollitzer erhält die evang. Jugend eine Förderung aus dem eigenen Verband nur gegen Belegvorlage, parallel dazu ist bei einer Zuschussförderung durch den KJR eine Belegvorlage ebenfalls erforderlich.
- beispielgebend für ein sinnvolles Fördermodell ist die Jugendleiterförderung der Stadt A'burg; die vom Jugendleiter erbrachten Jugendleiterstunden werden anhand von geführten „Stundenlisten“ gefördert – einfache unbürokratische Regelung;
- die einzelnen Zususstitel sollen kritisch hinterfragt werden, manche Zususstitel werden nicht in Anspruch genommen (Kulturarbeit, Modellfälle), da aktuell kein Bedarf dafür besteht;
- jährliche Schwerpunktförderung/Innovationsförderung bei verbandsspezifischen „highlights“ anstelle von Modellförderung: im Jahresprogramm soll ein entsprechendes Kontingent zur Förderung eines bestimmtes Projekt eingestellt sein (beispielsweise in 2010 – Jugendarbeit und Schule).
- Verbände sollen im eigenen Ermessen Gelder ausgeben können, was ebenfalls zu mehr Gestaltungsfreiraum bei den Verbänden führt;
- B Ü R O K R A T I E A B B A U ist erwünscht, es sollen weniger Titel, aber „ordentlich“ gefördert werden;

- eine Zusammenschau der Zuschussrichtlinien in den Landkreisgemeinden erstellen und daraus resultierend ein einheitliches, kommunales Verfahren durchführen;
Hr. Büttner ist der Meinung, dass eine Förderung ausschließlich über den KJR erfolgen sollte; (in den Zuschussrichtlinien ist aktuell verankert, dass der KJR nur überörtliche Maßnahmen fördert!)
- Lockerung der Gesamtzuschussübersicht was verbandsspezifischen Inhalte angeht, da sich bei manchen Verbänden die Förderung schwierig gestaltet – beispielsweise Blasmusikverband Vorspessart;

3. Ziele des Arbeitskreises

3.1 Jugendorganisationen im Landkreis Aschaffenburg, die im Kreisjugendring zusammengeschlossen sind, können mit verlässlichen Finanzmitteln ihre Maßnahmen planen und durchführen.

3.2 Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Aschaffenburg fördern die Jugendarbeit auf Kreisebene bedarfsgerecht.

4. Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Ziele

Hr. Hohm fasst zusammen, dass die Förderung auf 3 Säulen basieren sollte (Sockelförderung, Aktivitätenförderung u. Schwerpunktförderung); verwaltungstechnisch sollen manche Titel erst zum Jahresende ausgeschüttet werden.

Die verbandsspezifische Problematik soll beim nächsten Treffen thematisiert werden;

- Erstellung einer Auflistung, was wurde in den vergangenen Jahren (prozentual) an die Verbände ausgezahlt;
Wer? KJR bis nächste Sitzung
Daraus ableitend → was wäre ein „verlässlicher Zuschussbetrag“ (pro Zuschusstitel?) pro Jahr und Jugendorganisation?
Wer? Alle Teilnehmer bei nächster Sitzung
- Beispielrechnungen für Sockelförderung erstellen
Merkmale zur Sockelförderung könnten sein:
 - Anzahl ausgestellter Juleica's
 - Anzahl durchgeführter Maßnahmen
 - Anzahl Mitglieder im Landkreis**Wer? KJR bis nächste Sitzung**
- Recherchen anstellen, „wie machen es andere Jugendringe?“
Zusammenschau von Zuschussrichtlinien anderer Jugendringe
Wer? Alle Teilnehmer bis zur nächsten Sitzung

Grundsätzliches:

- ⇒ keine komplett neuen Richtlinien werden gefordert, eine Umschichtung soll peu à peu erfolgen und Spielraum für neue Fördermodelle bieten;
- ⇒ Vor einer Beschlussfassung von neuen Zuschussrichtlinien durch die Vollversammlung, sollte mit Fr. Weitzmann – Bay. Jugendring - eine Abstimmung erfolgen, damit der KJR rechtlich auf der sicheren Seite steht.

5. Termine

Terminvorschau: 2. Treffen – AK – Zuschusswesen – 19.05.09 – 19.30 Uhr
3. Treffen – AK – Zuschusswesen – 30.06.09 – 19.30 Uhr

Für das Protokoll



Konrad Hohm
FA-Vorsitzender

Beate Bachmann
Verwaltungskraft